

AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 30 Sonderdruck

Jahrgang 37
9. Dezember 2011

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Die Veröffentlichung des nachfolgenden Beschlusses des Planungs- und Bauausschusses im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:

- Öffentliche Auslegung eines Bauleitplanentwurfes -

Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 06.12.2011 folgenden Beschluss gefasst:

Bebauungsplan Nr. 720/N

Stadtbezirk Nord, Gebiet zwischen Hindenburgstraße, Viersener Straße, Steinmetzstraße und Albertusstraße (ehemaliges Stadttheater) (siehe Abbildung)

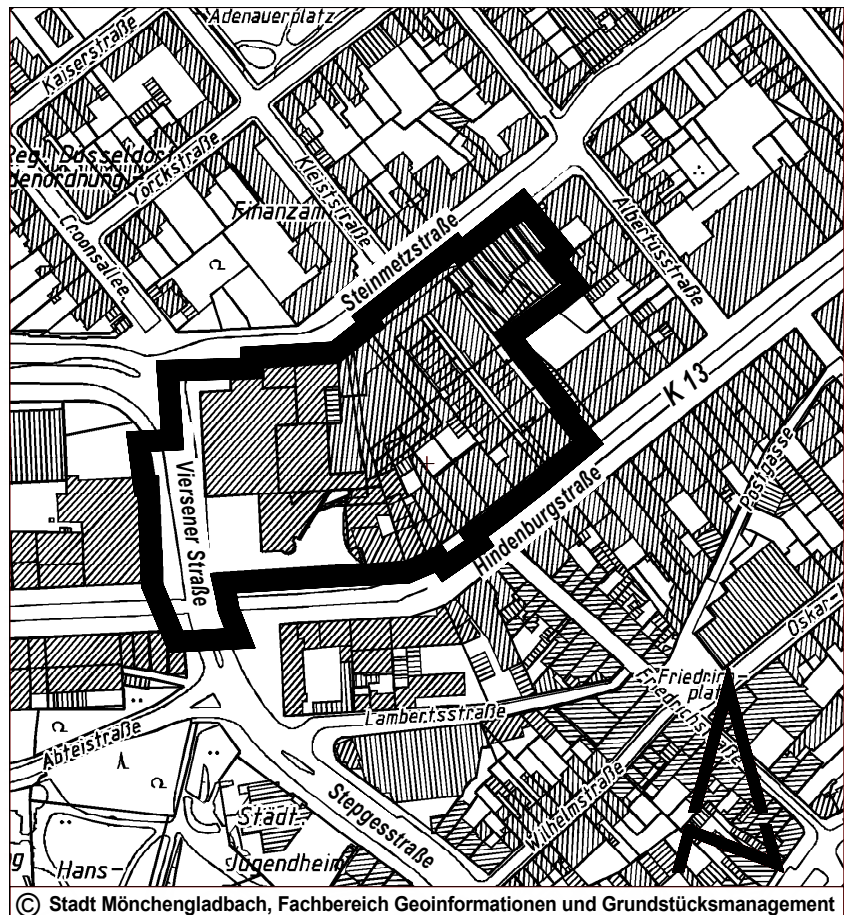
„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509):

1. Den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 720/N mit dem Entwurf der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Planungsziele:

Städtebauliche Neuordnung und Stabilisierung des Bereiches des ehemaligen Stadttheaters und die Aufwertung dieses Kernbereichs der Innenstadt mit der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Handels- und Dienstleistungszentrums durch Festsetzung u.a. von Sondergebiet, Kerngebiet, Straßenverkehrsflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung – Fußgängerzone mit Radverkehr bzw. mit Busspur.

Gebiet des Bebauungsplanes Nr.720/N



Abgrenzung des Gebietes

2. Den Durchführungsplan Nr. 73 sowie die Bebauungspläne Nr. 42/III, 197/III und 301/III aufzuheben, soweit diese durch das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 720/N betroffen werden.“

Zu diesem Bebauungsplan sind zudem die folgenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen verfügbar und liegen aus:



Stadt Mönchengladbach, Weierstr. 21, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2524.
Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

- Umwelttechnische Untersuchung und Begutachtung - arcon Ingenieurgesellschaft mbH, Dezember 2010,
- Verkehrstechnische Untersuchung zu den verkehrlichen Auswirkungen durch die Ansiedlung eines Handels- und Dienstleistungszentrums - Ingenieurgesellschaft Stolz mbH (IGS), Dezember 2011,
- Auswirkungenanalyse zur Ansiedlung eines Einkaufszentrums - Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA), Mai 2011,
Anlage 1 - Kartographische Abgrenzung zentraler Versorgungsbereiche im Umland- September 2011,
Anlage 2 - Ergänzende Betrachtung der Stadtteilzentren Willich-Anrath und Schiefbahn - Oktober 2011,
- Artenschutzprüfung - Hamann & Schulte, Juni 2011,
- Luftschadstoffuntersuchung - Peutz Consult, Dezember 2011,

- Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 720/N - TÜV Rheinland Energie und Umwelt GmbH, September 2011
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 720/N - Dekra, Dezember 2011

Der Entwurf des vorgenannten Bauleitplans wird mit der Begründung in der Zeit vom 19.12.2011 bis einschließlich 20.01.2012 im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss, Zimmer 3040 während der Dienststunden; und zwar

vormittags:
Montag bis Freitag
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
nachmittags:
Montag bis Mittwoch
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
und Donnerstag
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu den Planentwürfen schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass bei Aufstellung eines Bebauungsplans ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können.

Mönchengladbach, den 07.12.2011

Norbert Bude
Oberbürgermeister